



Pressemitteilung vom 24.11.2020

Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Rassismus: Kommt endlich der notwendige Paradigmenwechsel?

Am 25. November 2020 blicken mindestens 21 Millionen Menschen¹ voller Erwartung nach Berlin, wenn das Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus veröffentlicht werden soll. Das Maßnahmenpaket wird sich daran messen lassen müssen, ob es tatsächlich effektive und verbindliche Maßnahmen für eine rassismusfreie und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft vorsieht. Für die Bundeskonzferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO) steht fest: Ein Weiter so mit gut gemeinten Gesten kann und darf es nicht geben.

Nach einer Reihe rassistischer und rechtsextremer Anschläge wie den Morden in Hanau wurde im März 2020 der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt. Seither wurden wichtige Chancen versäumt, ernst gemeintes Engagement zu zeigen: etwa eine umfassende Studie zu Rassismus in staatlichen Behörden, insbesondere Racial Profiling der Polizei, durchzuführen. *„Zu viele Menschen machen in ihrem Alltag leider die Erfahrung, dass Rassismus tief in unserer Gesellschaft verankert ist und sich auch in allen Institutionen niederschlägt. Wenn wir Rassismus ernsthaft und nachhaltig bekämpfen wollen, müssen wir uns die Strukturen anschauen, die bestimmte Gruppen unserer Gesellschaft systematisch benachteiligen und ausgrenzen: die Schulen und Schulbehörden, die Polizei, die Verwaltungen“*, sagt Marianne Ballé Moudoubou, Mitglied im Vertreter*innenrat der BKMO. *„Dafür fordern wir zunächst einmal eine gemeinsame Definition von institutionellem Rassismus als Arbeitsgrundlage, denn nur so erlangen Behörden die notwendige Handlungsfähigkeit.“*

Die BKMO hatte im Juli 2020 einen Begleitausschuss mit Expertinnen und Experten ins Leben gerufen, der Ende August die [Antirassismus-Agenda 2025](#) veröffentlicht hat: Ein Reformpaket mit konkreten Zielen und Indikatoren für Politik und Verwaltung. Eine Forderung in der Agenda ist eine gesetzliche Grundlage der Demokratitarbeit und -förderung, die auch von etlichen anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen gefordert wird:

„Es ist begrüßenswert, dass sich die Mitglieder des Ausschusses einig sind, dass das Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und jedwede Menschenfeindlichkeit verstetigt und erweitert werden muss. Wir rufen den Ausschuss dazu auf, nun auch die entsprechenden Eckpunkte für ein Demokratiefördergesetz zu verabschieden. Nur so kann die zivilgesellschaftliche Demokratitarbeit auch auf ein nachhaltiges Fundament gestellt werden!“, erklärt Mamad Mohamad, ebenfalls Vertreter der BKMO.

Insgesamt umfasst die Antirassismus-Agenda der Migrant*innenorganisationen und postmigrantischen Initiativen **5 Kernforderungen**, die neben dem **Demokratiefördergesetz** und einer **gesetzlichen Definition von Rassismus** auch ein **Partizipationsgesetz auf Bundesebene**, ein neues **Staatsziel im Grundgesetz als Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft und zu Antirassismus**, die **Erweiterung politischer Teilhabechancen von Drittstaatler*innen** sowie eine **umfassende Stärkung des Diskriminierungsschutzes** beinhalten (vgl. ausführlich hier: <https://bundeskonzferenz-mo.de/aktuelles/antirassismus-agenda-2025>).

¹ 21,2 Millionen Menschen in Deutschland haben aktuell eine sog. Migrationshintergrund, so die Zahlen des statistischen Bundesamtes für das Jahr 2019 (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/inhalt.html>)



Die BKMO wird das Maßnahmenpaket kritisch prüfen und die Arbeit des Kabinettsausschusses weiterhin begleiten. „Wir sind sehr gespannt, ob in dem Maßnahmenpaket die Expertisen der Menschen Berücksichtigung finden, die von Rassismus betroffen sind. Denn das ist“, so Begleitausschuss-Mitglied Saraya Gomis abschließend, „für den nötigen radikalen Paradigmenwechsel hin zu einer konsequenten Teilhabepolitik unerlässlich. Und zu diesem Paradigmenwechsel gehört selbstverständlich auch, dass sich die Maßnahmen angemessen im Haushalt wiederfinden.“

Die Bundeskonzferenz der Migrant*innenorganisationen besteht aus [mehr als 50 \(post\)migratischen Organisationen](#). Der 13-köpfige Vertreter*innenrat wurde im Oktober 2020 neu gewählt und besteht aus:

Michael AlliMadi, Panafrikanische Organisation
Galina Ortmann, Bundesverband interkultureller Frauen (BIFeV)
Sami Dzemailovski, Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege Empowerment und Diversity
Karen Taylor, Each One Teach One (EOTO)
Ehsan Djafari, Iranische Gemeinde in Deutschland
Dr. Kamila Schöll-Mazurek, Polnischer Sozialrat
Marianne Ballé Moudoumbou, Pan African Women's Empowerment and Liberation Organisation (PAWLO-Germany)
Mamad Mohamad, Landesnetzwerk Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt (LAMSA)
Susanna Steinbach, Türkische Gemeinde in Deutschland
Dunja Khoury, Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine
Efe Ural, Young Voice TGD
Meral El, neue deutsche organisationen
José Manuel Paca, Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst)

Die Expert*innen im Begleitausschuss der BKMO sind:

Eva Andrades, Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
Ferda Ataman, neue deutsche organisationen
Farhad Dilmaghani, DeutschPlus
Sara Djahim, korientation
Emran Elmazi, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
Saraya Gomis, Each One Teach One (EOTO)
Martin Gerlach, Türkische Gemeinde in Deutschland
Mamad Mohamad, Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA)
Dr. Deniz Nergiz, Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
Dr. Marta Neüff, Polnischer Sozialrat

Pressekontakt:

Susanna Steinbach | Tel.: 030 896 83 81 16 | info@bk-mo.de